

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung | Nr. 102/2022 |
|--|------------------------|

Betreff:

Neue Regelungen im Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunaler Vorschriften vom 13. April 2022

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Dr. Stefan Funke | 11.05.2022 |

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen u. a. Änderungen in der Gemeindeordnung NRW und Kreisordnung NRW beschlossen. Diese Änderungen ermöglichen den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung von Gremiensitzungen in digitaler oder hybrider Form.

In der Sitzung wird zu den neuen Regelungen mündlich berichtet.

Anlage:

Auszug aus dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022